

---

**TOP 15:**

---

Entwurf eines Gesetzes zur flexiblen Aufgabenübertragung in der Justiz  
- Antrag der Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein -

Drucksache: 101/16

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, in das Rechtspflegergesetz (RPflG) zwei weitere sogenannte Öffnungsklauseln einzufügen, die es den Ländern ermöglichen sollen, in größerem Umfang als bislang durch Landesrechtsverordnung richterliche Aufgaben auf den Rechtspfleger und Rechtspflegeraufgaben auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu übertragen.

Die antragstellenden Länder begründen dies damit, dass der technische Fortschritt im EDV-Bereich mittel- und langfristig zu einer sinkenden Auslastung der Beamten des mittleren Dienstes und der Justizfach- und Justizangestellten führen könne. Vor allem die automatisierten Fachverfahren sowie die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte beförderten diese Entwicklung. Die Landesjustizverwaltungen würden deshalb in Zukunft in noch größerem Ausmaß darauf angewiesen sein, auf personalwirtschaftliche Gegebenheiten möglichst flexibel reagieren zu können. Diesem Anliegen solle der Gesetzentwurf Rechnung tragen.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

